

Brandschutzbestimmungen für die Mehrzweckhalle

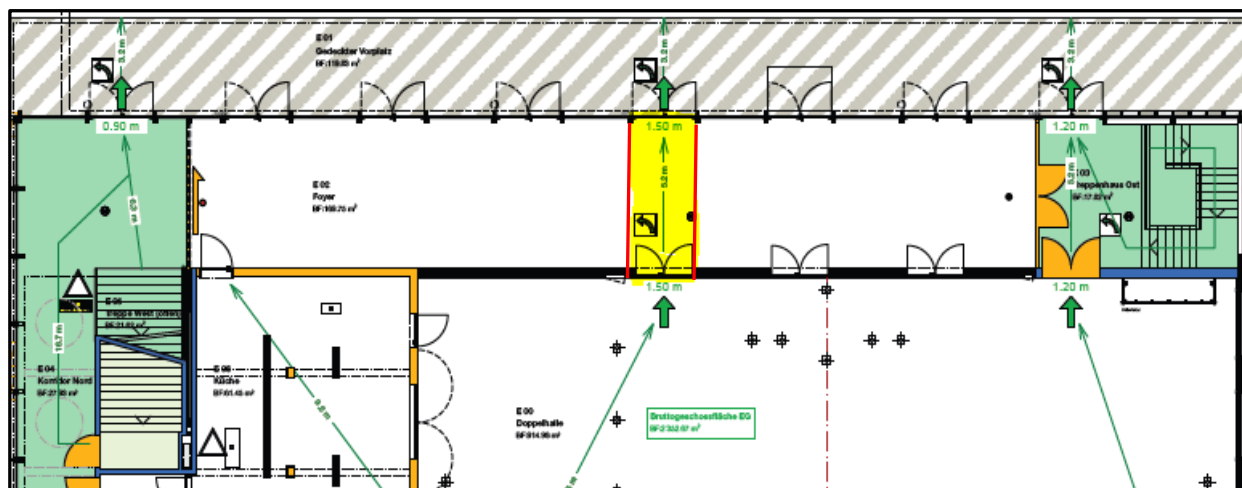
Allgemeine Informationen inkl. Haftungsausschluss

Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle ist eine maximale Anzahl von 900 Personen und bei Veranstaltungen im Gemeindesaal ist eine maximale Anzahl von 200 Personen brandschutztechnisch zulässig. Die Tribüne bietet maximal 150 Personen Platz. Der/die Veranstalter/in ist für die Einhaltung dieser Personenanzahlen verantwortlich. Die Gemeinde Hausen AG als Eigentümerin der Anlage lehnt jegliche Haftung ab.

Mehrzweckhalle, Nutzungseinschränkungen „Foyer Nord“

Das „Foyer Nord“ (beim Haupteingang auf Seite des Dorfplatzes) kann grundsätzlich zwecks Apéros, Verpflegungs- oder Informationsstände genutzt und entsprechend möbliert werden. Der gelb markierte Bereich (Breite 1,5 m) zwischen den beiden Notausgängen ist von jeglicher Möblierung frei zu halten. Die seitlichen angeordneten vertikalen Fluchtwege (grün markierte Bereiche) dürfen nicht zweckentfremdet und möbliert werden. In den restlichen Bereichen (weiss) ist eine Möblierung und eine Bewirtschaftung möglich.

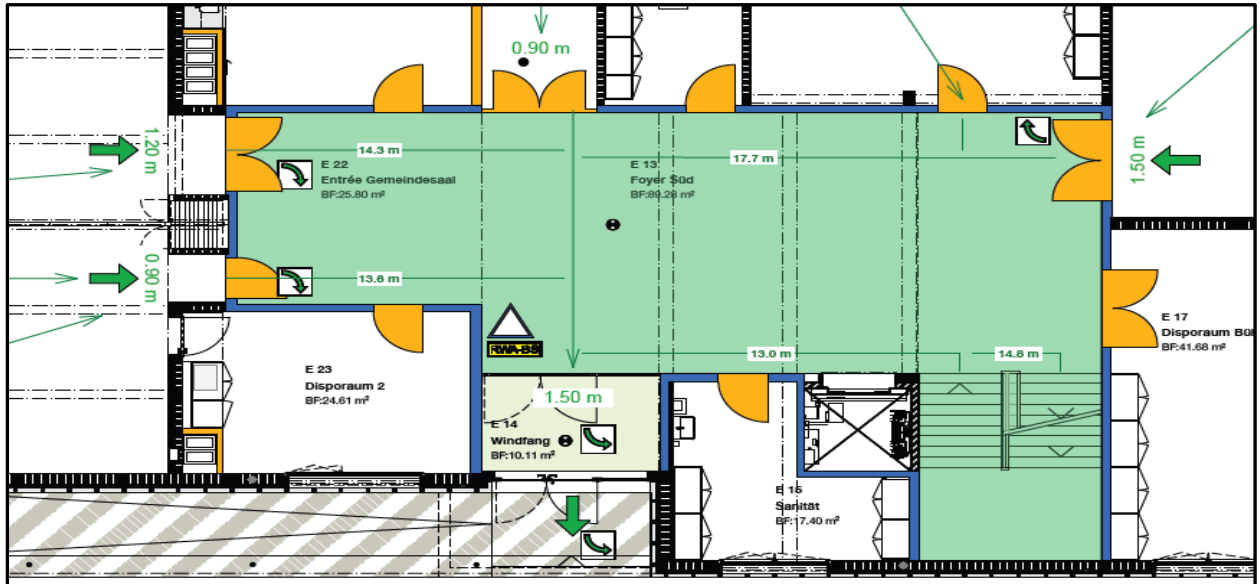
Es werden keine anderslautenden Ausnahmen erteilt und die Einhaltung dieser Brandschutzvorschriften ist Sache der Veranstalter/in.



Plan Foyer Nord

Mehrzweckhalle, Nutzungseinschränkungen „Foyer Süd“

Der grün markierte Bereich „Foyer Süd“ (beim Haupteingang Seite Werkhofstrasse, zwischen Gemeindesaal und Turnhalle/Bühnenzugang) ist Teil eines vertikalen Fluchtweges und kann aufgrund übergeordnetem Recht (kantonaler Brandschutzvorschriften) nicht für Apéros/Bewirtungen oder anderweitige Belegungen genutzt werden.



Plan Foyer Süd

Bei Nichteinhaltung der kantonalen Brandschutzbestimmungen behält sich die Gemeinde vor, künftige Reservationsanfragen abzulehnen.

GEMEINDERAT HAUSEN AG